



Karneval Verein

"Närrische Kupp" Ayl e.V.

www.kvnk-ayl.de

Informationen zum Wagenbau und zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Ayl

Die Verbandsgemeinde Saarburg als Genehmigungsbehörde macht die nachfolgenden Auflagen:

1. Die Fahrzeuge müssen grundsätzlich zugelassen und verkehrssicher sein (gültiger TÜV), eine Kurzzeitzulassung mit rotem Kennzeichen ist ausreichend. Der Aufbau darf die zulässigen Achslast (s. Fahrzeugpapiere) nicht überschreiten.
Es sind nur Züge mit 1 Anhänger zugelassen. Sollte eine Zugmaschine mit 2 Anhängern teilnehmen, so muss dieser Zug vom TÜV abgenommen werden. Wenn Ihr Karnevalswagen auf einem bisher nicht zugelassenen Anhänger neu aufgebaut werden soll, beachten Sie bitte, dass dann in jedem Fall ein TÜV - Gutachten erforderlich ist.
Die Erstellung des TÜV-Gutachtens kann bereits erfolgen, wenn der Wagen im Rohbau fertig ist.
Wenn Sie unsicher sind, ob für Ihren Wagen ein TÜV-Gutachten erforderlich ist oder ob die geplante Wagengestaltung überhaupt abnahmefähig ist, sprechen Sie bitte den TÜV möglichst frühzeitig an. Sie werden dort beraten.
2. Während der An- und Abfahrt dürfen die Beleuchtungseinrichtungen (Rücklicht, Blinker, usw.) nicht verdeckt sein.
3. Personen dürfen nur auf einem mind. 2-achsigen Anhänger transportiert werden, wenn die Brüstungshöhe mind. 1.000 mm beträgt. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern reichen 800 mm. Jede Person muss sich festhalten können. Die Beförderung von Personen auf den Wagen ist nur während des Umzuges erlaubt, nicht jedoch bei der An- und Abfahrt. Die Ladefläche muss eben, tritt- und rutschfest sein. Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind.
Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten.
4. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.)

1. Vorsitzender

Patrick Schons
Neustrasse 7a
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 997144
Mobil: (0170) 5370909

2. Vorsitzender

Matthias Vacek
Im Peterfeld 19
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 2482
Mobil: (0170) 1620769

Schriftführerin

Doris Theis
Saarburgerstr. 47
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 95296
Mobil: (0157) 78819711

Kassiererin

Susanne Weber
Im Peterfeld 14
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 988739
Mobil: (0160) 90185868

Bankverbindung

Sparkasse Trier
Im Peterfeld 14
Konto-Nr. 429621
BLZ 585 501 30



Karneval Verein

"Närrische Kupp" Ayl e.V.

www.kvnk-ayl.de

5. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen.
Die Trittlfläche muss tritt- und rutschfest sein.
6. Die Fastnachtswagen müssen während des Umzuges rundherum über dem Boden mit einem Unterfahrschutz verkleidet sein (ca. 20-30 cm über Fahrbahn).
Die Verkleidung muss so stabil sein, dass sie auch bei kräftigem Druck nicht nachgibt. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, dass Personen unter den Zugwagen gelangen können.
7. Die Festwagen sollen die Regelmaße nach der StVZO nicht überschreiten:
Breite: 2,50 m
Höhe: 4,00 m
Länge des gesamten Zuges: 18,35 m (Zugmaschine mit Anhänger)
Die Höhe der Wagen darf wegen der im Dorf gespannten Fähnchen 4,00 m nicht überschreiten.
8. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder sonstige gefährlichen Teile hervorstehen.
Dies gilt auch auf den Innenseiten der Fahrzeuge, wenn darauf Personen befördert werden.
9. Während des Umzuges darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
10. Das Sichtfeld des Fahrers darf nicht eingeschränkt werden.
11. Die Fahrer der Wagen dürfen nicht alkoholisiert sein und müssen im Besitz des jeweiligen Führerscheins für das gefahrene Fahrzeug sein. Die Polizei ist berechtigt, die Tauglichkeit der Fahrer vor Beginn des Umzuges am Aufstellungsort zu überprüfen und die Gruppe gegebenenfalls vom Umzug auszuschließen.
12. Jede Gruppe hat Ordner in ausreichender Zahl auf allen Seiten des Fahrzeuges einzusetzen. Sie haben darauf zu achten, dass sich keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger befinden oder sich in anderer Weise in die Gefahrenbereiche der Fahrzeuge begeben.
13. Es ist darauf zu achten, dass das Wurfmaterial zur Seite und in ausreichendem Abstand von den Wagen geworfen wird. Nicht vor den Fastnachtswagen.

1. Vorsitzender

Patrick Schons
Neustrasse 7a
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 997144
Mobil: (0170) 5370909

2. Vorsitzender

Matthias Vacek
Im Peterfeld 19
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 2482
Mobil: (0170) 1620769

Schriftführerin

Doris Theis
Saarburgerstr. 47
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 95296
Mobil: (0157) 78819711

Kassiererin

Susanne Weber
Im Peterfeld 14
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 988739
Mobil: (0160) 90185868

Bankverbindung

Sparkasse Trier
Konto-Nr. 429621
BLZ 585 501 30



Karneval Verein

"Närrische Kupp" Ayl e.V.

www.kvnk-ayl.de

14. Während des gesamten Umzuges darf nur solches Wurfmaterial benutzt werden, mit dem keine Sachbeschädigungen oder Verletzungen angerichtet werden können.
Das spritzen von Flüssigkeiten sowie die Benutzung von Knallkörpern ist untersagt.
Flaschen, harte Gegenstände, Häcksel, Stroh, Papierschnipsel, Konfetti, Styroporabfall, usw., Kartons oder andere Verpackungsmaterialien dürfen von den Wagenbesatzungen nicht auf die Straße geworfen oder geschossen (Konfettikanonen) werden.
15. Die Teilnehmer auf den Wagen werden gebeten, übermäßigen Alkoholenuss zu vermeiden, damit sie sich selbst und die Zuschauer nicht gefährden.
Teilnehmern unter 18 Jahren ist es verboten, hochprozentigen Alkohol zu konsumieren.
16. Die Musikanlagen auf den Wagen sind gedämpft zu betreiben.
Es sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden. Wagen, die vor oder hinter Kapellen fahren, haben auf diese durch nicht zu dichtes Auffahren und leise Musik besonders Rücksicht zu nehmen.
17. An dem Umzug können nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung als Teilnehmer gemeldet sind, und die vorgenannten Punkte einhalten.
18. Den Weisungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugorganisatoren ist unbedingt Folge zu leisten.
Zugteilnehmer, die während des Umzuges die Wagenbegleitung nicht durchführen oder gegen die vorgenannten Punkte/ Weisungen verstoßen, können aus dem Rosenmontagszug entfernt werden.

Wir wünschen den Teilnehmenden Gruppen einen schönen Rosenmontagsumzug in Ayl und bedanken uns für die Teilnahme.



KV Närrische Kupp" Ayl e.V.

1. Vorsitzender

Patrick Schons
Neustrasse 7a
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 997144
Mobil: (0170) 5370909

2. Vorsitzender

Matthias Vacek
Im Peterfeld 19
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 2482
Mobil: (0170) 1620769

Schriftführerin

Doris Theis
Saarburgerstr. 47
54441 Ayl/Saar
Tel.: (0 65 81) 95296
Mobil: (0157) 78819711

Kassiererin

Susanne Weber
Im Peterfeld 14
54441 Ayl-B'hausen
Tel.: (0 65 81) 988739
Mobil: (0160) 90185868

Bankverbindung

Sparkasse Trier
Konto-Nr. 429621
BLZ 585 501 30